

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN RATHAUS 53773 HENNEF

AN DEN
BÜRGERMEISTER DER STADT HENNEF
HERRN MARIO DAHM
RATHAUS
53773 HENNEF

FRAKTION IM RAT DER STADT HENNEF

Matthias Ecke
Fraktionsvorsitzender
Astrid Stahn
Fraktionsgeschäftsführerin

Fraktionsgeschäftsstelle
Rathaus, Raum 2.09, 53773 Hennef
Tel: +49 (2242) 888 200
Fax: +49 (2242) 888 7 200
gruene@hennef.de

Hennef, 26. November 2020

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

hiermit stellen wir die folgenden Anfragen für die nächste Sitzung des zuständigen Ausschusses:

Anfragen zur geschlechterparitätischen Gremienbesetzung

Gem. § 12 des Landesgleichstellungsgesetz (LGG) NRW in der Fassung vom 15. Dezember 2016 sollte die Besetzung wesentlicher Gremien der öffentlichen Organisation zu mind. 40 % aus Frauen bestehen. Hierzu gehören Aufsichts- und Verwaltungsräte, Kommissionen, Beiräte, Ausschüsse, Kuratorien.

Für die Aufstellung von Listen für Wahlgremien (Gremien, die durch den Rat gewählt werden) soll der Frauenanteil 40 % betragen. Die Entsendungen von Aufsichtsrat- und Verwaltungsratsmitgliedern durch den Rat gelten als Wahlen im Sinne des § 12 des LGG.

Der Hintergrund für die Quotierungsregelung ist, dass Frauen in Gremien öffentlicher Organisationen immer noch stark unterrepräsentiert sind. Bei der Nichteinhaltung des 40 % Frauenanteils erfolgt keine Sanktion, es besteht jedoch eine Dokumentationspflicht. Über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten ist die Öffentlichkeit nach § 12 Abs. 6 des LGG regelmäßig zu unterrichten. Dies umfasst auch die Angabe des Unterschreitens der Mindestquote bei Wahlgremien.

Für jeden neuen Beteiligungsbericht ist deshalb aufgrund der Novellierung des § 12 des LGG als gesetzliche Vorschrift hinzuzufügen.

Die Tatsache, dass in der letzten Ratssitzung die Gremienbesetzung durch alle Fraktionen – und hierbei schließt sich die Fraktion Bündnis90/Die Grünen ausdrücklich mit ein – nicht geschlechtergerecht vorgenommen wurde, macht den immer noch bestehenden Handlungsbedarf bei der Verwirklichung der Gleichberechtigung sehr deutlich, auch wenn die Verantwortlichkeit für die rechtskonforme Anwendung des § 12 LGG bei den berufenden bzw. entsendenden Stellen liegt.

Anfrage 1:

Deshalb stellt sich uns die Frage, warum die Fraktionen im Vorfeld der Ratssitzung nach Aufstellung der Beschlussvorlage nicht schriftlich von der Verwaltung über diese Regelung unterrichtet worden sind. Eine Beilage des LGG zu den Beteiligungsberichten ist uns nicht bekannt, genauso wenig wie die öffentliche Darstellung der Unterschreitung der Mindestquote. Die Neubesetzung aller Gremien wäre doch die Chance gewesen den gesetzlichen Vorgaben endlich zu entsprechen.

Bankverbindung

Bank: KSK Köln, Konto-Nr.: 238 014, BLZ 370 502 99

www.gruene-hennef.de

Anfrage 2:

Welche Korrekturmaßnahmen sind den Fraktionen zum jetzigen Zeitpunkt nach Besetzungsbeschluss in der konstituierenden Ratssitzung rechtlich noch möglich, die gesetzlichen Regelungen nachträglich zu erfüllen? Können Umbesetzungen vorgenommen werden?

Anfrage 3:

Im Zuge dessen möchten wir wissen, was die Verwaltung plant um die Öffentlichkeit in Hennef zukünftig über die Geschlechterverteilung und das Unterschreiten von gesetzlichen Quoten zu unterrichten? Wir bitten die Verwaltung an dieser Stelle die Kommunikation hinsichtlich Gleichberechtigung und -stellung transparenter zu gestalten. Dies könnte man beispielsweise online über die Webpage der Stadt Hennef umsetzen. Auch wünschenswert wäre nicht nur das Darstellen der Geschlechterverteilung in der Gremienbesetzung, sondern auch in der Beschreibung des Rates und der Ausschüsse auf der Webpage (z.B. in Prozentzahlen) sowie die Geschlechterverteilung in der Verwaltung.

Mit Dank für Ihre Bemühungen und freundlichen Grüßen

Astrid Stahn
Fraktionsgeschäftsführerin

gez. Miriam Deimel
Sachkundige Bürgerin

gez. Sabine Widmaier
Stellvertretende Fraktionsvorsitzende

Bankverbindung

Bank: KSK Köln, Konto-Nr.: 238 014, BLZ 370 502 99

www.gruene-hennef.de

Postanschrift: Stadt Hennef · Postfach 1562 · 53762 Hennef

An die
Fraktion „Bündnis 90/Die Grünen“
im Rat der Stadt Hennef
Frankfurter Str. 97
53773 Hennef

Amt für Steuerungsunterstützung

Ansprechpartnerin
Katharina Krämer

Tel. 0 22 42 / 888 231
E-Mail katharina.kraemer@hennef.de
Zentrale 0 22 42 / 888 0
Zimmer 1.08

Sprechzeiten

Mo.-Mi. 8.30-16.00 Uhr
Do. 8.30-17.30 Uhr
Fr. 8.30-12.00 Uhr
weitere Termine nach Vereinbarung

Online www.hennef.de

Gläubiger-ID: DE30HEN00000020187

Mein Zeichen: 100

Datum: 16.12.2020

Geschlechterparitätische Gremienbesetzung
Anfrage vom 26.11.2020

Sehr geehrte Damen und Herren,

vielen Dank für Ihr Schreiben vom 26.11.2020, welches hier am 27.11.2020 eingegangen ist.

Sie beziehen sich in Ihrem Schreiben auf den § 12 LGG NRW und stellen dazu verschiedene Fragen.

1) *Warum wurden die Fraktionen nicht über diese Regelung unterrichtet?*

Der § 12 LGG NRW sieht einen Frauenanteil von mindestens 40 % in wesentlichen Gremien vor. Unter wesentliche Gremien sind Aufsichts- und Verwaltungsräte gemeint. Da die Regelung am 15.12.2016 in Kraft getreten und damit bereits seit vier Jahren gültig ist, wurde sie nicht erneut in der Sitzungsvorlage zur Ausschussbenennung aufgeführt.

In einem FAQ vom Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung des Landes Nordrhein-Westfalen (MHKBG) wird ausgeführt, **dass der Rat und seine Ausschüsse als Untergliederungen** gem. Abs. 2 Satz 5 **von der Geltung des § 12 LGG ausgenommen** sind. Sie sind „aus Volkswahlen hervorgegangene Vertretungskörperschaften“ und dessen Mitglieder*innen wurden von den Bürger*innen in freier, gleicher und geheimer Wahl als unabhängige politische Vertretung gewählt.

Eine Erhöhung des Frauenanteils in politischen Gremien ist trotzdem erstrebenswert und wird innerhalb von Parteien zum Teil durch Quotenregelungen gefördert.

Leider ist es nicht jeder Fraktion möglich, die Besetzung durch Frauen sicherzustellen. So wurde bei den Kommunalwahlen am 13.09.2020 für die Fraktionen Die Unabhängigen, FDP und Die Linke keine Frau in den Rat gewählt, auch die Frauenquote im Rat liegt bei unter 30 %, somit ist die Benennung der Ratsmitglieder in die Ausschüsse entsprechend mit Männern erfolgt.

Bankverbindung:

Kreissparkasse Köln **Kto** 213900 **BLZ** 37050299 **IBAN** DE76370502990000213900 **BIC** COKSDE33XXX
Volksbank Köln Bonn eG **Kto** 3703317013 **BLZ** 38060186 **IBAN** DE66380601863703317013 **BIC** GENODE1BRS

Besucheranschrift: Frankfurter Straße 97, 53773 Hennef (Sieg)

Dennoch verzeichnen wir in einigen Ausschüssen einen Frauenanteil von annähernd 40 %. So hat der Verwaltungsrat der Stadtbetriebe Hennef AöR bei 22 Mitgliedern 8 Frauen benannt. Der Frauenanteil liegt bei 36%, die 40 % sind bereits mit nur einem weiblichen Mitglied mehr erreicht. Auch die Ausschüsse für Schule, Weiterbildung und Sport sowie für Kultur, Ehrenamt und Städtepartnerschaften mit 23 Mitgliedern bestehen aus 9 Frauen. Die Frauenquote beträgt hier 39%. Zur Erfüllung der 40 % fehlt es hier an ebenfalls nur einem weiblichen Mitglied. Der Ausschuss für Soziales und Stadtgesellschaft weist bereits eine Frauenquote von 47% auf. In anderen Ausschüssen ist der Frauenanteil weiterhin zu gering.

2) Welche Korrekturmaßnahmen sind den Fraktionen zum jetzigen Zeitpunkt nach Besetzungsbeschluss rechtlich noch möglich?

Die Besetzung der Gremien kann jederzeit durch einen entsprechenden Umbesetzungsantrag in den Ratssitzungen erfolgen, sodass jede Fraktion für sich den Frauenanteil in den Gremien beeinflussen kann.

3) Planungen der Verwaltung zur Unterrichtung der Öffentlichkeit

Auf der Homepage der Stadt Hennef (Sieg) wird die Öffentlichkeit bereits über die Geschlechterverteilung in den Gremien unterrichtet. So werden auf der Homepage direkt die Namen der Ratsmitglieder aufgelistet. Ein Hinweis auf die Geschlechterverteilung des Rates wird zeitnah ergänzt. Entsprechende Zahlen habe ich auch in meiner Rede anlässlich der konstituierenden Ratssitzung genannt.

Über das Bürgerinformationssystem können sich Bürger*innen selbst einen Einblick in die Besetzung der Gremien einholen.

Die Geschlechterverteilung in der Verwaltung ist dem Gleichstellungsplan zu entnehmen, siehe Tagesordnungspunkt 7.7 der Ratssitzung vom 21.12.2020.

Bei weiteren Fragen stehen ich gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



Mario Dahm
Bürgermeister

Bankverbindung:

Kreissparkasse Köln	Kto 213900	BLZ 37050299	IBAN DE76370502990000213900	BIC COKSDE33XXX
Volksbank Köln Bonn eG	Kto 3703317013	BLZ 38060186	IBAN DE66380601863703317013	BIC GENODE1BRS

Besucheranschrift: Frankfurter Straße 97, 53773 Hennef (Sieg)